

Was ist eigentlich eine Fahrradstraße?

Wie der Name schon sagt: Fahrradstraßen sind für Radfahrende da. Hier gelten besondere Regeln.

Diese Verkehrszeichen geben den Beginn und das Ende einer Fahrradstraße an.



Beginn der
Fahrradstraße



Ende der
Fahrradstraße

Die Verkehrszeichen werden durch Bodenmarkierungen auf der Fahrbahn unterstützt. Zusätzlich wird in Kreuzungsbereichen der Fahrbahnbelag rot gekennzeichnet. Auch wenn Fahrradstraßen grundsätzlich Radfahrenden vorbehalten sind, wird Anliegern durch ein Zusatzschild das Befahren erlaubt.



Anlieger-Verkehr kann
zugelassen werden

Fahrradstraßen in Rheinbach

- Turmstraße
- Kriegerstraße
- Kleine Heeg bis Eulenbach
- Bachstraße
- Stadtpark



Fahrradstraße ist...



...wenn das Fahrrad
die erste Geige spielt.

Auch in Fahrradstraßen gilt:

- Autoparken in der Regel weiterhin erlaubt.
- Anwohnerinnen und Anwohner dürfen ihr Grundstück anfahren.

Kontakt:

Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

mobilitaet@stadt-rheinbach.de
www.rheinbach.de



Wissenswertes über Fahrradstraßen

Was macht Fahrradstraßen besonders?

Nebeneinander fahren ist ausdrücklich erlaubt.

So macht der gemeinsame Weg zur Arbeit oder Schule noch mehr Spaß: Radfahrende dürfen in jeder Fahrradstraße nebeneinander fahren. Das ist ausdrücklich erlaubt – auch dann, wenn der motorisierte Verkehr zugelassen ist. Kinder unter acht Jahren dürfen bei Bedarf weiterhin auf den Gehweg ausweichen. Der Autoverkehr muss auf den Radverkehr Rücksicht nehmen und darf nur überholen, wenn dabei ein Abstand von mindestens 1,5 Metern (innerorts) eingehalten wird.

Wer nebeneinander fährt, muss Rücksicht auf den Gegenverkehr nehmen.

Radfahrende geben das Tempo vor.

Drängeln ist out: In einer Fahrradstraße geben die Fahrräder die Geschwindigkeit vor. Fährt hinter einem Fahrrad ein Auto und gibt es keine Möglichkeit zum Überholen, passt das Auto seine Geschwindigkeit an. Maximal dürfen alle Verkehrsteilnehmenden mit 30 Stundenkilometern unterwegs sein.

Das insgesamt reduzierte Tempo erhöht die Verkehrssicherheit und verringert den Lärm – eine Wohltat für alle Beteiligten.

Der Radverkehr spielt die erste Geige.

Fahrradstraßen sind in erster Linie dafür da, dem Radverkehr eine gute, sichere und komfortable Infrastruktur zu bieten. Die Bedürfnisse der Radfahrenden spielen daher sprichwörtlich die erste Geige. Insofern andere Verkehrsteilnehmende durch Zusatzschilder zugelassen sind, sind diese hier „zu Gast“ und müssen besondere Rücksicht nehmen.

Von diesem entspannten Miteinander profitieren am Ende alle, nicht zuletzt die Anwohnerinnen und Anwohner.

